

IV. Nachtragssatzung vom 22.02.2006

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hartenholm vom 02.12.1998 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 66), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) und des § 16 der Satzung der Gemeinde Hartenholm über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 02.12.1998 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenmaßstab und -satz

§ 12 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt 1,41 EUR je m³ entnommenes Wasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartenholm, den 22.02.2006

gez. Richter
Bürgermeister